

Er scheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Er scheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag).  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 75.

Dienstag, den 23. September

1879.

## Bekanntmachung, Obstbaumschädlinge betreffend.

Zu den gefährlichsten Obstbaumschädlingen gehört der **Frostnachtschmetterling**. Im Spätherbst, wenn bereits Fröste eintreten, etwa in der 2. Hälfte des October, sieht man öfters zur späten Abendstunde kleine schmutzig graubraune Falterchen die Obstbäume umschwirren. Es sind dies die Männchen des Frostnachtschmetterlings, welche behufs der Befruchtung die **ungeflügelten** Weibchen aufsuchen. Letztere kriechen am Stamme herauf um ihre je 200 bis 300 Eier entweder vereinzelt oder in kleinen Parthien vereint an den Baumknospen und anderen Theilen der Krone abzusetzen. Aus den kleinen Eiern entwickelt sich im Frühling die den Obstbau schwer schädigende, gewöhnlich die „**Spanne**“ genannte Raupe.

Die Vertilgung des obgedachten Schädlings kann auf verschiedene Weise erfolgen. Die Männchen können durch Leuchtfeuer in den Plantagen angelockt werden und vermindern sich dadurch, die unbeflügelten Weibchen aber fängt man durch Klebbänder von Theer oder anderen Klebstoffen, wie dergleichen in der Obstbauzeitung von Apothekern und Droguisten empfohlen werden. Außerdem empfiehlt es sich zur Vertilgung des hier fraglichen Schädlings und anderer dergleichen im Herbst die Baumstämme von der abspringenden Rinde zu reinigen und dieselben sodann mit einer Mischung von Kalk, etwas Lehm, Kuhjauche, Rindablat und — auf 1 Schubarren Masse —  $\frac{1}{2}$  Kilo Leim, welcher zuvor in kaltem Wasser aufgelöst ist, zuzusetzen, anzustreichen. Die abgelösten Rindenschuppen sind aber unter den Bäumen zu sammeln und zu entfernen.

Indem die Königl. Amtshauptmannschaft die Besitzer von Obst-Bäumen und Plantagen hiervon in Kenntniß setzt, nimmt sie zugleich Veranlassung, hierbei auf das zur Verhütung der Weiterverbreitung des **Pflaumenborstenkäfers** in der Bekanntmachung vom 18. September vorigen Jahres empfohlene Mittel wieder aufmerksam zu machen. Darnach sind die Bäume, nachdem die Rinde mit einer Baum-scharre mäßig abgetraht worden ist, im Herbst jeden Jahres mit einer flüssigen, aus Kalk und Kuhdung bestehende Mischung bis in die jungen Aeste hinein zu bestreichen. Diese Mischung wird hergestellt, indem man 3 Theile strohfreien Kuhmist und 1 Theil Graufalk, welcher mit Kuhjauche gelöscht ist, gut durcheinander rührt und auf 50 Liter Masse eine Hand voll Kochsalz oder Viehsalz zusetzt.

Meissen, den 18. September 1879.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Boffe.

In hier anhängigen Nachlasssachen des Brauereipächter **Heinrich Rose** in Wilsdruff werden alle Diejenigen, welche an letzteren noch Zahlung zu leisten oder aus der Brauerei daselbst Gefäße entnommen haben, hierdurch aufgefordert, nunmehr ungehäumt die schuldigen Beträge anher einzuzahlen, bez. die entnommenen Gefäße bis längstens

den 28. dieses Monats

an die verw. Brauereipächter **Rose** hier selbst abzuliefern, widrigenfalls im Klagewege gegen die Säumnigen vorgegangen werden wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 19. September 1879.  
Dr. Gangloff.

## Tagesgeschichte.

Vom 1. October d. J. an werden in Strafsachen die Straffälle von Schöffengerichten, Strafkammern und Schwurgerichtshöfen entschieden. Vor die Schöffen gelangen die sogenannten Uebertretungen, sowie die Vergehen, welche nur mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 3 Monat oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mark bedroht sind; auch können die Strafkammern der Landgerichte auf Antrag des Staatsanwalts eine weitere Reihe leichterer Vergehen an das Schöffengericht verweisen, wenn in dem betr. Fall voraussichtlich auf keine höhere Strafe als die oben angegebene erkannt wird. Ebenso gehören die Beleidigungen, sowie leichte Körperverletzungen vor die Schöffengerichte, sofern der Gegenstand der Strafthat den Werthbetrag von 25 M. nicht überschreitet. Ein solches Schöffengericht wird aus dem Amtsrichter als Vorsitzenden und zwei aus Laien gewählten Schöffen zusammengesetzt. Das Zusammenwirken von nicht rechtskundigen Richtern aus dem Volk mit dem rechtskundigen Richter im Schöffengericht unterscheidet sich dadurch vom Schwurgericht, daß in dem Schöffengerichte die beiden Elemente des Richterstandes und des Laienthums vereinigt sind, so daß beide sich gegenseitig verständigen können und gemeinsam über die Schuldfrage und die Höhe des Strafmaßes entscheiden, während bei den Schwurgerichten die Geschworenen nur über die Thatfrage (ob schuldig oder nichtschuldig) zu befinden haben. Gegen die Entscheidung des Schöffengerichtes ist binnen 10 Tagen die Berufung zulässig, welche an die Strafkammer der Landgerichte geht, gegen deren Erkenntniß im 3ten Rechtszug noch die Revision zulässig ist, über welche die Strafsenate der Oberlandesgerichte zu entscheiden haben. Die mit 5 Richtern besetzten Strafkammern der Landgerichte sind für die Vergehen zuständig, welche nicht vor die Schöffengerichte gehören, ferner für die Verbrechen, welche höchstens mit 5jähriger Zuchthausstrafe bedroht sind, für die Verbrechen jugendlicher (noch nicht 18jähriger) Personen, für gewisse Unzuchtverbrechen, für schweren Diebstahl, schwere Hehlerei und für Betrug, endlich für Diebstahl und Hehlerei im wiederholten Rückfall.

Man könnte von der hohen Politik auf Reisen sprechen, die alle Welt in Athem hält. Kaiser Franz Joseph reiste nach Gastein, um den Kaiser Wilhelm zu sprechen und Graf Andrassy nach demselben Gastein, um mit dem Fürsten Bismarck zu verhandeln. Plötzlich reiste Wanteuffel nach Warschau zum Kaiser Alexander und noch überraschender erfolgte die Zwei-Kaiser-Reise nach Alexandrowo. Die Welt geriet immer mehr in Staunen und Unruhe. Jetzt reist Fürst Bismarck nach Wien zu mehrtägigem Aufenthalt und es giebt wohlunterrichtete Politiker, welche behaupten, diese Reise sei die wichtigste von allen. In Wien, versichern sie, sei der Punkt, wo eine gewisse russische Politik, welche sich hoher und einflussreicher Gönnerschaft erfreut, den Hebel ansetze, um das Deutschland von 1870 aus dem Sattel zu heben. Nicht in Petersburg oder in Berlin, sondern in Wien liegt die Ent-

scheidung für eine friedliche Zukunft, man wirbt in Rußland und Frankreich um Oesterreich und einer gemeinsamen russisch-österreichischen Politik würde die Mitwirkung Frankreichs gesichert sein. Fürst Bismarck hat während des russisch-türkischen Krieges den vielfach bedrohten europäischen Frieden mit aller Kunst und Macht erhalten, die Verschönerung aber, an der jetzt ringsum gearbeitet wird, ist nicht gegen den Friedensstörer, sondern gegen den Friedensstifter gerichtet!

Wäre doch das 1000jährige Reich schon gekommen, wo wir Alle wahre Engel sein und die Löwen bei den Pardeln liegen werden. Weil es noch nicht da ist, müssen wir für unsere Soldaten alle paar Jahre neue Gewehre anschaffen, die immer schneller und besser schießen, und nächstens auch neue Kanonen, die noch viel theurer sind als die Flinten. Die Franzosen sollen nämlich nicht nur mehr Kanonen haben als wir Deutschen, sondern auch Kanonen, die weiter tragen und sicherer treffen als die deutschen. Es ist wirklich ein Kreuz und Elend für alle „civilisirten“ Völker.

Auch die in Eisenach versammelten Deutschen Aerzte haben die Möglichkeit einer Gefahr bei dem Impfen anerkannt, sie haben aber zugleich ausdrücklich erklärt oder „constatirt“, daß bei Beobachtung aller durch Wissenschaft und Erfahrung an die Hand gegebenen Vorsichtsmaßregeln die betr. Gefahr so gering ist, daß dieselbe gegenüber den großen Segnungen der Impfung gar nicht in Betracht gezogen werden darf.“

In Wien wird es sich zwischen Bismarck und Graf Andrassy, respective dessen Nachfolger wohl noch um ganz andere Dinge als um die große Politik im eigentlichen Sinne des Wortes handeln, wir erinnern nur an die bevorstehenden Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Handels- und Zollvertrages zwischen Oesterreich und Deutschland, zu denen bereits die beiderseitigen Commissare ernannt sind; wir erinnern an die im beiderseitigen Interesse dringend notwendige Regelung der Verkehrs- und speziell der Transport-Tarifverhältnisse.

Die Russen schweigen das berühmte gewordene Gespräch ihres Kanzlers Gortschakoff mit einem Franzosen in Baden-Baden nicht todt, sondern räumen ein, daß es ächt und ihnen recht ist. Die „Petersburger Zeitung“ giebt auch sehr offen den Grund des russischen Hasses an: „Die Nothwendigkeit eines mächtigen Frankreichs für Europa wird in Rußland begriffen. Wer erinnert sich nicht, mit welchem Abscheu sich die wahren Russen gegenüber den Siegen Deutschlands über Frankreich benahmen? Wer weiß es nicht, mit welcher Sorge vor den Schwierigkeiten der nächsten Zukunft man bei uns auf das geeinigte Deutschland sieht?“ Das ist doch ehrlich!

Die Konflikte zwischen der bürgerlichen Gewalt und der Kirche, welche die Vorzeichen eines hell entbrennenden Kulturkampfes sind, mehren sich in Frankreich. So hat der Kriegsminister Anfang dieses Monats an die verschiedenen Corpstommandanten folgendes Rund-